

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 23. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.01.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	17/0423	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Buisdorf, Flur 7, für den unbebauten Bereich zwischen der Prinz-Eugen-Str., der BAB 3, der Bahnlinie Hennef-Siegburg und der Straße Am Rosenhain	FB 6

Der Ausschussvorsitzende verabschiedete den größten Teil der Zuschauer und übergab anschl. das Wort an den Ortsvorsteher von Buisdorf, Herrn Müller.

Herr Müller erinnerte an eine Sitzung im April und alle damaligen Einschätzungen ließe durchblicken es wäre zu laut und müsse geprüft werden. Man wollte den Flächennutzungsplan nicht einfach ändern, weil er mit der Einschränkung versehen ist, dass es dort viel Lärm gibt und es sehr unrentabel erscheint dort eine Bebauung vorzunehmen. Jetzt habe man durch das schalltechnische Gutachten die Klarheit bekommen, dass es nur durch hohe schalltechnische Aufwendungsmaßnahmen gewährleistet werden kann, dass die Werte gerade unter den gesundheitsgefährdeten Pegeln liegen würden. Die Werte würden also ohne einen großen Aufwand nicht erreicht werden, was sehr kostspielig aus eigener Tasche bezahlt werden müsste. Die Rücknahme des Beschlusses empfinde er als eine vernünftige Lösung.

Herr Metz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, dass eine wohnbauliche Nutzung auf der Fläche, wie das Gutachten hergeben würde, nicht zielführend ist. Gleichwohl der Kampf gegen Lärmbelästigung wird durch solche Gutachten nochmal besonders deutlich, wie notwendig der sei, weil es auch gerade in Buisdorf eine Einschränkung der Lebensqualität bedeutet. Die Grünen sind einverstanden mit dem Beschlussvorschlag. An andere Stelle wäre allerdings zu diskutieren, ob eine andere, nicht wohnbauliche Nutzung evtl. gewerbliche Nutzung möglich ist. Hier aber auch nur mit einer Immissionsschutzprüfung und der Prüfung ob eine Anbindung möglich sei. Es ist von der Lage her eine nicht uninteressante Fläche für Gewerbe. Hier müsste die Verwaltung entscheiden, ob man sich irgendwann mal diesem Thema widmet aber dies sollte heute Abend nicht weiter verfolgt werden.

Herr Hatz von der Fraktion DIE LINKE begrüßte den Beschlussvorschlag, man habe sich damals schon dafür eingesetzt. Es sei natürlich legitim, dies nochmal geprüft zu haben aber die Situation wie sie sich heute darstellt hätte so schon vor 20 Jahren existiert. Die Lärmbelästigung ist nicht geringer geworden, dies war klar und man hätte sich allenfalls die Kosten für das Gutachten ersparen können. Aber wenn es dazu dient, dass man jetzt diesem Beschluss zustimmen würde, wäre man auch zufrieden.

Herr Züll von der FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit mit einer zündenden Idee kommt, was man mit dem Bereich sinnhaftes anstellen kann. Eventuell könne der Bereich als Ausgleichsfläche genutzt werden.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion fände es schön, wenn man es irgendwie in Zukunft an dieser Stelle mit der S-Bahn schaffen könnte, dies wäre eine tolle Lösung. Es sei richtig, dass dort nicht gebaut würde.

Der Ausschussvorsitzende gab den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Dieser wurde einstimmig beschlossen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aufgrund der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie der schalltechnischen Voruntersuchung vom 14.11.2017, die Fläche in der Gemarkung Buisdorf, Flur 7, für den unbebauten Bereich zwischen der Prinz-Eugen-Straße, der BAB 3, der Bahnlinie Hennef-Siegburg und der Straße Am Rosenhain nicht durch eine Flächennutzungsplan-Änderung in Wohnbaufläche zu ändern. Die Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan einer "Vorrangfläche für Unterglasbetriebsweise bei gartenbaulichen Erzeugung" und "Fläche für die Landwirtschaft" bleibt unverändert.

einstimmig

Sankt Augustin, 26.02.2018


Michael Geilhausen
Protokollführer


Klaus Schumacher
Bürgermeister